

Hinweise für Antragstellende

DFG-Fraunhofer-Kooperation Trilaterale Erkenntnistransferprojekte 2023/24

Verfahren

Antragsberechtigung

Im Rahmen dieser trilateralen Erkenntnistransferprojekte können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/Fachhochschulen (FH) und von Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern gemeinsam Anträge stellen. Der Fokus liegt dabei auf der Erstellung eines Demonstrators bzw. Prototyps zur anschließenden Verwertung.

Das trilaterale Erkenntnistransferprojekt muss auf Ergebnissen eines DFG-geförderten **Forschungsprojektes** aus der Einzelförderung (Sachbeihilfe) oder auf einem (Teil-)Projekt aus einem koordinierten Verfahren wie Schwerpunktprogramm, Forschungsgruppe oder Sonderforschungsbereich/Transregio mit mindestens TRL 4 (technology validated in lab)¹ aufbauen.

Förderprogramme wie Graduiertenkolleg, Exzellenzcluster, Stipendium, Aufbau internationaler Kooperationen u.ä. können nicht als Basis für ein trilaterales Transferprojekt dienen. Wenden Sie sich dazu im Zweifel vorab an die zuständigen Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle.

Der Abschluss des DFG-Vorgängerprojektes darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Es wird in der Regel erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bei der DFG auch die Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger des Vorgängerprojektes waren bzw. sind und dieses an eine Universität, Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder Fachhochschule bewilligt wurde.

Die Finanzierung des Projektteils an der Universität/HAW/FH erfolgt im Bewilligungsfall durch die DFG, die des Fraunhofer-Instituts durch Fraunhofer. Daher sind insoweit die DFG-Regelungen zur Kooperationspflicht nicht einschlägig. Unter dieser Maßgabe gelten die Regeln der DFG in Ziffer 2.1 des Merkblatts zur Sachbeihilfe ([DFG-Vordruck 50.01](#)) entsprechend für die Antragstellerinnen und Antragsteller bei der DFG.

Ein gemeinsames und gleichgewichtiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Projektbeteiligten.

Der Anwendungspartner trägt seine Kosten selbst. Von ihm wird ein mit der Universitäts-/Hochschul- und der Fraunhofer-Seite vergleichbarer kalkulierter Aufwand (vorwiegend personelle Beteiligung, d.h. Angabe von Arbeitszeiteinheiten, Angabe in Personenmonaten) als Beitrag zum Gesamtprojekt erwartet.

¹[HORIZON 2020 – Work Programme 2018-2020 – General Annexes – G. Technology readiness levels \(TRL\)](#)

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird eine große fachliche Breite und daher insbesondere die Beantwortung durch neue Projektkonsortien mit noch nicht in einer vorherigen Ausschreibungsrunde geförderten Konstellationen angestrebt.

Kooperationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten/HAW/FH mit einem Fraunhofer-Institut, an dem sie ebenfalls beschäftigt oder mit dem sie assoziiert sind, sind im Rahmen dieser Ausschreibung ausgeschlossen. Darunter fallen auch Konstellationen mit Mitarbeitenden aus dem gleichen Institut.

Bei Fragen zur Antragberechtigung wenden Sie sich bitte vorab an die DFG-Geschäftsstelle.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in **zwei Phasen**.

Phase 1: Projektskizzen

Die Projektskizzen müssen Folgendes enthalten:

- die wissenschaftliche Beschreibung des Projekts mit Angabe zum TRL,
- die Konzeption der Zusammenarbeit von Universität/HAW/FH und Fraunhofer-Institut mit dem Anwendungspartner (im Regelfall ein, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner) mit Arbeitsplan und Kostenplan,
- eine überzeugende Darstellung der geplanten Verwertung.

Die Projektskizze darf eine Länge von fünf Seiten einschließlich projekt- und themenbezogenem Literaturverzeichnis nicht überschreiten.

Ein wissenschaftlicher Lebenslauf jeder antragstellenden Person bei DFG und Fraunhofer gemäß [DFG-Vordruck 53.200](#) ist beizufügen. (Lebensläufe von Anwendungspartnern sind weder erforderlich noch begutachtungsrelevant.)

Der Trilaterale Kooperationsvertrag ist allen Projektbeteiligten (insbes. der Universitäts-/Hochschulverwaltung und dem Anwendungspartner) zu Beginn von Abstimmungsgesprächen zur Kenntnis zu geben. Sie bestätigen mit der Einreichung der Skizze, dass alle Projektbeteiligten sich bereit erklärt haben, den Vertrag - im Fall der Aufforderung zur Erstellung eines Antrags - zu unterzeichnen.

Bitte verwenden Sie die Vorlage [Projektskizze DFG-Fraunhofer 2023/2024](#).

Hinweis zur Beteiligung von Anwendungspartnern:

- In der Regel sollte nur ein Anwendungspartner beteiligt werden. In gut begründeten Ausnahmefällen können bis zu drei Anwendungspartner beteiligt werden.
- Nationale Unternehmen sowie Unternehmen mit Sitz innerhalb der EU können als Anwendungspartner in die Antragstellung einbezogen werden.
- Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU können als Anwendungspartner nur berücksichtigt werden, wenn eine deutsche Unternehmenstochter als eigene Rechtsperson (GmbH u.a.) mit Sitz in Deutschland existiert.

Die Einreichung der Projektskizzen ist ausschließlich über das [elan-Portal](#) möglich (Antragstellung → Neues Projekt/Antragsskizze → Einzelförderung → **Antragsskizze** für eine Sachbeihilfe → Online-Formular starten). **Bitte wählen Sie bei der Eingabe die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation 2023/24 – Projektskizzen“ aus.**

Hinweise zum elan-Portal (Antragsskizze):

- Die Angaben, die bei Skizzen erfasst werden, beschränken sich auf den **Projekttitle**, die Zuordnung der **Fachklassifikation** und die Angabe der **antragstellenden Person**.
- Bei den „Angaben zur Antragsskizze“ wählen Sie aus der angebotenen Liste ist die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation 2023/24 – Projektskizzen“ aus.
- Bitte geben Sie das konkrete DFG-Geschäftszeichen des Vorgängerprojekts als Bezug an, z.B. Teilprojekt xy, FOR xx. (Das Feld ist zur Info bei überarbeiteten Anträgen gedacht, aber auch für Transferprojekte hilfreich.)
- **„Antragstellende Person“:** Die Projektverantwortlichen an der Universität/HAW/FH, d.h. die Personen, die im Falle einer Antragstellung Mittel bei der DFG beantragen.
- Die Projektverantwortlichen bei Fraunhofer gelten im Verfahren als Antragstellende Personen, werden aber in der DFG-Antragsdatenbank als „Beteiligte Personen“ mit der Rolle **„Kooperationspartner“** manuell erfasst. Für die Einreichung der Skizze könnten diese ggf. im elan-Portal vorerst als Antragstellende² ausgewählt werden, da in den Formulardaten für Antragsskizzen die Erfassung von Kooperationspartnern nicht vorgesehen ist.
- Die **Anwendungspartner** werden in dieser Phase manuell erfasst. Eine Registrierung ist daher nicht erforderlich, da in der Antragsdatenbank (und im Falle der Bewilligung später auch in der Förderdatenbank GEPRIS) nur das Unternehmen als beteiligte Institution erfasst wird.

Die Projektskizzen werden von einer Begutachtungsgruppe evaluiert. Nach vergleichender Begutachtung werden Konsortien mit besonders überzeugenden Gesamtkonzepten zur Antragstellung aufgefordert.

Der **Stichtag** für die Einreichung der Projektskizzen ist der **13. September 2023**.

Mit einer Aufforderung zur Antragstellung ist Mitte Dezember 2023 zu rechnen.

² Diese Variante setzt voraus, dass die projektverantwortliche Person von Fraunhofer im elan-Portal der DFG registriert ist.

Phase 2: Anträge

Die Antragstellung richtet sich grundsätzlich nach dem Merkblatt für Sachbeihilfen ([DFG-Vordruck 50.01](#)) und dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen ([DFG-Vordruck 54.01](#)).

Für die **Beschreibung des Vorhabens** ist jedoch ausschließlich die Vorlage für trilaterale Transferprojekte zu verwenden: Vorlage „[Trilaterales Transferprojekt DFG-Fraunhofer 2023/24](#)“.

Die Beschreibung des Vorhabens darf nicht mehr als 25 Seiten umfassen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf Seiten von Fraunhofer keine Beantragung von Investitionsmitteln möglich ist.

Die Einreichung der Anträge erfolgt ausschließlich über das [elan-Portal](#) durch den Universitäts-/Hochschulpartner (Antragstellung → Antragsübersicht/Folgeantrag → **Start am Geschäftszeichen der Projektskizze** → Antrag auf eine Sachbeihilfe → Online-Formular starten). [Bitte wählen Sie bei der Eingabe die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation Erkenntnistransfer 2023/24“ aus.](#)

Der **Stichtag** für die Einreichung des Antrags nach Aufforderung sowie für den von allen Projektpartnern unterzeichneten trilateralen Kooperationsvertrag ist der **13. März 2024**. Anträge, für die der gezeichnete Kooperationsvertrag nicht zum genannten Zeitpunkt vorliegt, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Vollanträge werden von einer Begutachtungsgruppe evaluiert. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden eine Gelegenheit zur Präsentation ihres Antrags erhalten, an der auch die Projektverantwortlichen der Anwendungspartner beteiligt werden können. Die Begutachtung wird voraussichtlich Anfang Juni 2024 stattfinden.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn sich Fraunhofer und DFG gemeinsam für eine Förderung aussprechen.

Mit einer Förderentscheidung ist im Juli 2024 zu rechnen. Die Projekte können sofort nach Bewilligung starten.

Hinweise zum elan-Portal (Anträge):

- Aus der angebotenen Liste ist die Ausschreibung „DFG-Fraunhofer-Kooperation Erkenntnistransfer 2023/24“ auszuwählen.
- Unter den Angaben zum Antrag ist als ergänzendes Merkmal „Transferprojekt“ auszuwählen.
- Die drei beteiligten Institutionen müssen bei der Eingabe im elan-Portal unterschiedlich erfasst werden:
 - (1) Der/Die Projektverantwortliche an der **Universität/HAW/FH** ist als „**Antragstellende Person**“ zu erfassen. Die Mittel für die Hochschule werden im Rahmen der Module dieser Person zugeordnet.

- (2) Der/Die Projektverantwortliche bei **Fraunhofer** muss formal als „**Beteiligte Person**“ mit der Rolle „Mitverantwortlicher“ erfasst werden (und wird später mit der Rolle „**Kooperationspartner**“ belegt), gilt im Verfahren jedoch als antragstellende Person.

Bitte stellen Sie vorab sicher, dass für den Fraunhofer-Partner im elan-Portal gegebenenfalls außer dem Institut an der Universität/HAW/FH auch das Fraunhofer-Institut inkl. Geschäftsfeld als Adresse hinterlegt ist. Andernfalls kann in der DFG-Datenbank die Forschungsstelle nicht richtig zugeordnet werden.

Die Mittel für das Fraunhofer-Institut werden in der „Beschreibung des Vorhabens“ angegeben und kurz begründet sowie in der „SAP-Kalkulation“ bei Fraunhofer eingetragen. Diese muss nicht bei der DFG eingereicht werden.

- (3) Den bzw. die **Anwendungspartner** erfassen Sie ausschließlich unter „**Beteiligte Institutionen**“, nicht unter Beteiligte Personen. Diese Seite ist im elan-Portal nur dann verfügbar, wenn Sie als ergänzendes Merkmal „Transferprojekt“ (s.o.) aktiviert haben.

Für die Datenbank und die Anzeige in GEPRIS erfassen wir nur den Namen der Unternehmen, nicht die der dort Verantwortlichen. *Bitte achten Sie darauf, dass die Unternehmensbezeichnungen im elan-Portal und in der Beschreibung des Vorhabens mit den Angaben im Kooperationsvertrag übereinstimmen.*

Die Beteiligung des Anwendungspartners wird ebenfalls in der „Beschreibung des Vorhabens“ angegeben.

- Notwendige Anlagen:
 - **Lebenslauf** jeder antragstellenden Person bei DFG und Fraunhofer gemäß [DFG-Vordruck 53.200](#). (Lebensläufe von Anwendungspartnern sind weder erforderlich noch begutachtungsrelevant.)
 - Der **von allen Partnern unterzeichnete trilaterale Kooperationsvertrag** gemäß dem Musterkooperationsvertrag

Begutachtung

Die Anträge werden gemäß einem zwischen Fraunhofer und DFG abgestimmten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren evaluiert.

Die Begutachtung erfolgt mit einer Begutachtungsgruppe, deren Teilnehmer von der DFG und Fraunhofer benannt werden und die gemeinsam tagt. Die Kriterien für die Begutachtung der trilateralen Transferprojekte finden Sie in diesem Vordruck: [Hinweise für die Begutachtung von trilateralen Transferprojekten](#).

Hinweis zur Präsentation der Projekte:

Für die Präsentation sind pro Projekt maximal 10 Minuten für den Vortrag vorgesehen. Im Anschluss stehen **bis zu 10 Minuten** für Fragen und zur Diskussion mit der Begutachtungsgruppe zur Verfügung.

Für Ihre Präsentation gibt es keine formalen Vorgaben. Sie sollte jedoch die wesentlichen Aspekte Ihres Vorhabens fokussiert darstellen und insbesondere die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten sowie die zukünftige Verwertbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse hervorheben.

Entscheidung

Eine Förderung erfolgt nur, wenn sich Fraunhofer und DFG gemeinsam für eine Förderung aussprechen. Nach Bewilligung folgt die Finanzierung der trilateralen Transferprojekte dann getrennt durch die DFG und Fraunhofer.

Förderbetrag

DFG und Fraunhofer stellen Mittel bis zu einer Höhe von je 3 Mio. Euro pro Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Ausschreibung wird angestrebt, fünf bis acht Transferprojekte zu fördern.

Erstattungsfähige Ausgaben

Die Mittel für das Teilprojekt an der Universität/HAW/FH werden von der DFG in der Regel als Drittmittelbewilligung zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt im Drittmittelverfahren. Es gelten die jeweils aktuellen Verwendungsrichtlinien ([DFG-Vordruck 2.00](#)).

Bemessungsgrundlage für die beteiligten Fraunhofer-Institute sind die projektbezogenen Selbstkosten nach VOPR 30/53. Die Kosten der beteiligten Fraunhofer-Institute werden zu 100 % von der Fraunhofer-Gesellschaft finanziert.

Bemessungsgrundlage für den Aufwand der Unternehmen sind die projektbezogenen Kosten gemäß Artikel 25 AGVO oder die projektbezogenen Ausgaben bei KMUs. Der Aufwand der Unternehmen ist gegliedert nach Personal-, Sach- und Gemeinkosten als Eigenbeteiligung darzustellen.

Kontakt

DFG

Dr.-Ing. Sebastian Heidrich
Ingenieurwissenschaften 1
Tel.: +49 228 885-2277
sebastian.heidrich@dfg.de

Dr.-Ing. Bastian Mohr
Mathematik und Ingenieurwissenschaften 2
Tel.: +49 228 885-3140
bastian.mohr@dfg.de

Christiane Mohren
Mathematik und Ingenieurwissenschaften 2
Tel. +49 228 885-2019
erkenntnistransfer@dfg.de

Fraunhofer

Inhaltliche Fragen und Fragen zur Verwertung
Dr. Michael Liecke
KMU Auftragsforschung
Tel. +49 89 1205-1118
michael.liecke@zv.fraunhofer.de

Inhaltliche und administrative Fragen
Dr. Patricia Rodriguez
Interne Forschungsprogramme
Tel. +49 89 1205-1221
patricia.rodriguez@zv.fraunhofer.de